

Anlage 2: Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen werden

Ifd. Nr.	Kataster-Nr	Gewässer	Maßnahme	Begründung
1	GH_I-86-004	Keppbach	Errichtung Hochwasserrückhaltebecken und Offenlegung des Keppbachs in Cunnersdorf/ Nordstraße	Das geplante Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) in Cunnersdorf erfasst nur das oberste Teileinzugsgebiet des Keppbaches (Fläche ca. 0,15 km ² , das sind ca. 2 % des Einzugsgebiets). Damit hat es nur eine geringe Wirkung für den Schutz der Ortslage Cunnersdorf. Eine Wirtschaftlichkeit ist so nicht gegeben.
2	GH_I-86-026	Nickerner Abzugsgraben	Errichtung Hochwasserrückhaltebecken	Das ursprüngliche Konzept sah am Nickerner Abzugsgraben ein naturnahes Becken vor, das einen geringen Eingriff darstellt und mit geringem Aufwand herzustellen ist. Die Vorplanung hat allerdings ergeben, dass nur ein technisch aufwändiges Bauwerk möglich ist. Geschützt würde aber nur das Gebäude des Palitzsch-Museums. Deshalb wird eine Realisierung nicht empfohlen. Stattdessen sollen Objektschutzmaßnahmen für das Palitzsch-Museum geprüft werden.
3	GH_I-86-030	Ruhlandgraben	Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens	Zu Projektbeginn wurde angenommen, daß die vorhandenen Bahndämme sich mit geringem baulichen und finanziellem Aufwand als Hochwasserschutzanlage ertüchtigen lassen. Im Zuge der Projektbearbeitung wurde jedoch festgestellt, daß dies umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich machen würde. Eine Zustimmung durch die Deutsche Bahn ist unwahrscheinlich und die Genehmigung durch das Eisenbahnministerium schwierig und nur mit gravierenden Kostensteigerungen zu erlangen. Daher wurde ein separater Damm vor dem Bahndamm weiter verfolgt. Von Nachteil war hier der größere Flächenbedarf für das Bauwerk bei gleichzeitiger Vergrößerung der eingestaute Fläche und die notwendige Inanspruchnahme schützenswerter Flächen des zwischenzeitlich ausgewiesenen LSG "Dresdner Heide". Da weder ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis noch eine Genehmigungsfähigkeit gewährleistet werden können, wurden die Planungen abgebrochen.

Anlage 2: Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen werden

Ifd. Nr.	Kataster-Nr	Gewässer	Maßnahme	Begründung
4	GH_I-86-049	Seifenbach	Erweiterung und Ertüchtigung des bestehenden Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB)	Die ursprüngliche Planungsvariante, den vorhanden Altdamm am "Seifzerteich" für eine Hochwasserrückhaltung zu nutzen bzw. nutzbar zu machen, wurde aus baustatischen Gründen schon frühzeitig nicht weiter verfolgt. In Folge dessen wurde ein neuer homogener Erddamm am Standort geplant, welcher sich in der weiteren Planungsphase als erheblicher Eingriff in die Natur und Landschaft herauskristallisierte. Die daraus erwachsenden hohen Kosten für den neu zu errichtenden Hochwasserschutzbau haben große Auswirkungen auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis, so dass hier die Wirtschaftlichkeit eines HWRB nicht gewährleistet werden kann. Ein weiteres Thema sind die großen Einleitmengen von Niederschlagswasser der Stadtentwässerung Dresden aus dem Industriegebiet am Flughafen Klotzsche. Diese müssen zukünftig mittels einer geeigneten Regenrückhaltung gedrosselt werden, so dass damit auch der Gewässerschutzaspekt berücksichtigt wird. Aus vorgenannten Gründen ist kein erfolgreicher Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens zu erwarten.
5	GH_I-86-206	Schullwitzbach	Erhöhung des Speichervolumens des Dorfteiches Schullwitz	Eine genauere Prüfung der Maßnahme hat ergeben, dass eine dauerhafte Absenkung des Wasserspiegels zur erheblichen Beeinträchtigung der Wassergüte und außerdem zur Beeinträchtigung des Ortsbildes führt. Deshalb ist diese Maßnahme nicht realisierbar.
6	GH_I-86-209	Aspichbach	Aktivieren des ehemaligen verfüllten Teiches am Aspichbach als Rückhaltebecken	Die Maßnahme wurde im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplanes (HWRM-P) Schullwitzbach untersucht. Eine Abfluss scheitelreduzierung ist nur für kurze Starkregen nachweisbar und hat keine signifikante Wirkung auf Unterlieger. Im Ergebnis wird empfohlen, die Maßnahme aufgrund nicht nachweisbarer Wirkung und der zu erwartenden hohen Kosten nicht weiter zu verfolgen.

Anlage 2: Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen werden

Ifd. Nr.	Kataster-Nr	Gewässer	Maßnahme	Begründung
7	GH_I-86-301	Bartlake	Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Oberlauf	Im Jahr 2015 erfolgte eine bodenkundliche Neuaufnahme im Maßnahmebereich, die hauptsächlich Braunerden aus Sand/Sandskelett, nur lokal mit geringmächtigen schluffigen Auflagen karte. Diese Böden sind gut sickerfähig und auf Grund des relativ flachen Reliefs wenig anfällig für Bodenerosion. Eine Umwandlung von Acker in Grünland (incl. inselartiger Aufforstung) würde den Wasserrückhalt in der Fläche in keiner Weise verbessern. Eine Nutzung als Dauergrünland würde, wenn überhaupt realisierbar, das Gegenteil durch die zu erwartende Bodenverdichtung bewirken. Ein über das gegenwärtige Maß hinausgehender Erosionsschutz ist ebenfalls aus der Sicht des Bodenschutzes hier nicht erforderlich.
8	GH_I-86-318	Blasewitz-Grunauer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach	Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen am Britschengraben	In den geohydraulischen Grundlagenuntersuchungen zum Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für den Blasewitz-Grunauer Landgraben/ Koitschgraben/ Leubnitzbach konnte keine Wirksamkeit der Maßnahme nachgewiesen werden.
9	GH_I-86-319	Kaitzbach	Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf landwirtschaftlichen Flächen zwischen Kaitzbach und Nöthnitzbach	Die betreffende Fläche wird nach neueren Erkenntnissen bereits gut konservierend bewirtschaftet, so dass in den letzten Jahren keine Probleme mehr aufgetreten sind. Weitere Maßnahmen werden keine maßgebliche Wirkung auf das Bemessungs-hochwasser haben.
10	GH_I-86-320	Kaitzbach	Umwandlung von Acker in Grünland am Oberlauf des Nautelweg Abzugsgrabens	Die Fläche liegt im Einzugsgebiet (EZG) von zwei Hochwasser-rückhaltebecken. Eine ggf. geringfügige Abflussreduzierung durch Maßnahmen auf dieser Flächen hat dadurch keinerlei Wirkung auf den weiteren Gewässerverlauf. Zudem grenzt die Fläche nicht an Bebauung. Eine Reduzierung von Wildabflüssen und Erosion ist damit aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht erforderlich.
11	GH_E-86-043	Elbe	Gebietsschutz Meußlitz/Kleinzsachowitz - Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschierbachstraße	Der Stadtrat hat am 06.09.2012 beschlossen, dass seitens der Landeshauptstadt Dresden keine baulich-technischen Maßnahmen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Meußlitz/ Kleinzsachowitz realisiert werden (SR/044/2012 mit Beschluss V1655/12, Beschlusspunkt 2).

Anlage 2: Maßnahmen der Hochwasservorsorge, die nicht weiter verfolgt bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen werden

Ifd. Nr.	Kataster-Nr	Gewässer	Maßnahme	Begründung
12	GH_E-86-069	Elbe	Objektschutz Alberthafen, Gebietsschutz vor Elbe-Hochwasser	Es wird kein dauerhafter Objektschutz seitens der Eigentümerin mehr beabsichtigt, sondern Maßnahmen der operativen Hochwasserabwehr vorbereitet.